

An
alle Interessierten

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Jannik Hellenkamp
Präsident des 69. Studierendenparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

jhellenkamp@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: jh
27.01.2022

Beschluss des 69. Studierendenparlaments Sonstige Beschlussvorlage (AStA Strukturausschuss)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 7. Sitzung des 69. Studierendenparlaments am 19. Januar 2022 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP69-A032- Sonstige Beschlussvorlage (AStA Strukturausschuss)“ wird mit **(28/3/5)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Das Studierendenparlament beschließt nach § 28 Abs. (1) der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments einen AStA-Strukturausschuss, der im Folgenden beschrieben wird:

Der AStA-Strukturausschuss ist ein außerordentlicher Ausschuss des Studierendenparlaments für diese und die nächste Legislaturperiode. Er besteht aus sieben Mitgliedern der Studierendenschaft.

Der Strukturausschuss befasst sich mit einer Veränderung der Struktur des AStAs, die die Belastung der Angehörigen reduzieren soll. Zum Ende der kommenden Legislaturperiode legt der Ausschuss dem Studierendenparlament eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen vor, wie und ob weitere Entlastungsarbeit zu leisten ist. Der Ausschuss soll während der Legislatur kontinuierlich an der Entlastung des AStA arbeiten und Entlastungsempfehlungen geben.

Der Ausschuss tagt in der Regel öffentlich und mindestens einmal im Monat.

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

*Der Ausschuss ist dazu angehalten die Referent*innen des AStA (alle in der Geschäftsordnung des AStA unter §2 Abs. (1) aufgeführten Personen) aktiv in den Entlastungsprozess miteinzubeziehen und ist verpflichtet mindestens ein Gespräch pro Referent*in zu führen.*

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz dar.

Mit freundlichen Grüßen

Jannik Hellenkamp

Präsident des 69. Studierendenparlaments